Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange

Praktische Anleitung zum Receptschreiben oder zur Verordnung und Zusammensetzung der innerlichen und äusserlichen Heilmittel - von den Recepten überhaupt, und über die Auflösung, Mischung und Präparation der einzelnen Arzneimittel insbesondere

Hensing, Johann Dietrich Königsberg, 1801

Achtes Kapitel. Von der Fabe der Arzneimittel überhaupt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10101

Achtes Kapitel.

Von der Farbe der Arzneimittel überhaupt.

Eigentlich ist die Farbe nur eine sehr unbedeutende Eigenschaft der Arzneimittel, und verdient weit weniger Ausmerksamkeit, als die Consistenz, die Form, der Geruch und Geschmack, bei deren Auswahl doch noch einige therapeutische Rücksichten und wenigstens reelle Erleichterung des Einnehmens Statt sindet; indessen pflegt man doch bei zärtlichen empfindlichen Personen auch auf die Farbe Rücksicht zu nehmen, und vorzüglich folgende Regeln zu beobachten:

allgemein für unangenehm gehalten werden und sieh nicht verbessern lassen, ohne die Form zu verändern, vorzüglich schwarz, grün und schmutzig gelb, z. B. die meisten Extracte, Pulver von Kräutern, Schweselleber. Man giebt daher solche Mittel gern in Pillen, die man mit Goldoder Silber-Blättehen überzieht, oder mit einem schöngefarbten Pulver bestreuen lässt; z. B. meist mit Pulv. Amyli oder Ξ Rad. Ireos florentin., gelb mit Ξ Rad. Liquiritiae oder seminis Lycopodii, roth mit Ξ Santali rubri oder Zinnober.

Man

Man vermeidet daher auch folche Mischungen, welche dergleichen unangenehme Farben hervorbringen, z. B. adstringirenden Vegetabilien (Galläpfet, China, Weidenrinde) darf man nicht Vitriolfaure oder Eisenmittel zusetzen, sonft wird es eine schwarze Dinte, und wenn der Kranke dergleichen Mittel zugleich brauchen soll, fo last man ihn ein jedes belonders einnehmen, aber nicht in einer Mischung. Zu alcalischen Salzen, z. B. Spirit. Salis ammoniac. oder Auflölung von Sal Tartari darf man keinen Violenfaft setzen, weil fie blaue Pflanzensäfte grün farben; auch wäre es vergeblich, eine scharfe Säure, z. E. Spiritus Vitrioli durch Violenfaft blau farben zu wollen, da die Säuren ihn roth machen.

Die frischen Kräutersäfte machen eine Ausnahme von obiger Regel, da ihre natürliche grüne Farbe ihnen wesentlich eigen ist, und nicht wohl verändert werden kann. Auch die Species von Kräutern, Hölzern, Rinden, Wurzeln machen eine Ausnahme, da ihre braune, grüne, gelbliche Farbe nicht wohl verbessert werden kann, und da sie überdem nicht unmittelbar eingenommen, sondern nur zu Aufgüssen, Decocten, Umschlägen und dergleichen verwandt

D 2

wer-

werden; es ist fast zu viel Galanterie, wann man auch hier durch Beimischung schön gefarbter Blumen &c. die Schönheit der Farbe erhöhen will, und z. B. Sandelholz, Flor. Paconic, Rofarum, Cyani, Tunicae u. dgl. hinzusezt.

- 2. Ganz weisse Pulver, z. B. Magnesie, Krebsaugen, Mittelfalze, vermeidet man gern, indem man sie durch etwas Zinnober oder Sandelholz röthlich farbt; ein geringer Zusatz von Karmin farbt das Pulver nicht eher röthlich, als bis es mit Wasser angerührt wird. Auch wasserhelle, farblose Mixturen, z. B. Salzmixturen vermeidet man, indem man sie durch Zusatz eines rothen Fruchtsyrups (z. B. Syr. Rub., idaeor.) oder der Tinctura Ligni Santali rubri roth, oder durch den Syrup. Violar, blau farbt.
- 3. Man lässt gern einer jeden Form die ihr zukommende Farbe, z. B. bei Emulfionen erhält man gern ihre natürliche weisse Farbe; man muss ihnen alfo keine rothe oder braune Syrupe zufetzen, keinen Lakritzsaft, fondern lieber Zucker oder doch nur weisse Syrupe z. B. Syrup. Papaver. Rhoead., oder Syr. de Althaea. Alle Mixtuven follen durchtcheinend, am besten von röthlicher Farbe feyn; braune Farbe ist schon weni-

ger schön. Man vermeidet daher gern braune Säste, z. B. Succ. Liquiritiae, und farbt die wasserhellen Mixturen röthlich oder blau (S. oben No. 2.) Auslösungen von Laugensalz werden auch vom Rhabarbarsaste roth. Auch die Julepe macht man gern röthlich durch Zusatz eines solchen rothen Fruchtsyrups.

4. Uebrigens muß man alle diese Regeln nur als eine Nebensache ansehen, und immer das Hauptaugenmerk auf die eigentliche Heilkraft des Recepts richten; alles was in den beiden folgenden Kapiteln, über Geruch und Geschmack gesagt wird, um gegen unnütze oder gar schädliche Verschönerung zu warnen, gilt eben sowohl und noch mehr von der Farbe.

Neuntes Kapitel.

Vom Geruche der Arzneimittel überhaupt.

Alles, was man in Rücksicht auf den Geruch der Medicamente thun kann, läuft darauf hinaus, entweder unangenehme Gerüche durch einen stärkern Wohlgeruch zu verbergen, oder folche Zusammensetzungen zu meiden, welche einen unangenehmen Geruch hervorbringen, oder end-

D 3

lich